

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 26. Februar 2026

**Dossier Nr. 12124, «Einstein» vom 24. Januar 2026 – «Astrologie wissenschaftlich hinterfragt»**

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 25. Januar 2026, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

<https://www.srf.ch/play/tv/redirect/detail/90970cfd-c516-43eb-b1d6-42a6c683e82e>

*«Ich beanstande die Sendung SRF «Einstein» vom 22. Januar 2026 zum Thema Astrologie.*

*Vorab bedanke ich mich, dass dieses Thema aufgenommen wurde. Die Sendung ist sehr schön gemacht und zeigt ein weites, tiefes Thema, das viele Menschen inspiriert.*

*Trotzdem erachte ich die Darstellung insgesamt als nicht sachgerecht im Sinne von Art. 4 RTVG, weil sie in der Gesamtwirkung zu stark vereinfacht und wesentliche fachliche Differenzierungen auslässt. Dadurch wird dem Publikum aus meiner Sicht nicht ermöglicht, sich eine genügend fundierte eigene Meinung zu bilden.*

*Beanstandung (betrifft die gesamte Sendung / Gesamtwirkung)*

*1) Zu starke Vereinfachung und fehlende Differenzierung*

*Die Sendung vermittelt über weite Strecken den Gesamteindruck, Astrologie sei primär ein Sammelbegriff für allgemeine, psychologisch leicht erklärbare Aussagen (Kurzhoroskope, trendgetriebene Formate). Das ist aus meiner Sicht eine relevante Verkürzung.*

*Es fehlt eine klare und nachvollziehbare Differenzierung zwischen*

- Pop- und Influencer-Astrologie (vage, allgemein, unterhaltungsorientiert) und*
- seriöser astrologischer Praxis, die methodisch arbeitet und Aussagen aus einer konkreten Horoskop-Konstellation strukturiert herleitet.*

*Diese Unterscheidung ist zentral. Ohne sie entsteht eine pauschalisierende Darstellung, die den Gegenstand nicht in seiner fachlichen Breite abbildet.*

### *2) Fehlende fachkundige astrologische Perspektive*

*Die Sendung ordnet Astrologie überwiegend aus externer Perspektive (Wissenschaft und Psychologie) ein. Das ist grundsätzlich zulässig. Sachgerecht wäre jedoch, dass bei einem kontroversen Thema eine fachkundige astrologische Sicht so eingebunden wird, dass das Publikum versteht,*

- wie seriöse astrologische Arbeit methodisch vorgeht (Begriffe, Vorgehen, Herleitung),*
- welche Grenzen verantwortungsvolle Astrologinnen und Astrologen setzen,*
- und dass Deutung in der Regel als Hypothese und Gesprächsrahmen erfolgt, nicht als deterministische Schicksalsbehauptung.*

*Ohne diese fachliche Einordnung wirkt die psychologische Erklärung als Gesamtdeutung des Themas und führt zu einem unausgewogenen Gesamtbild.*

### *3) Unvollständige Einordnung zur Präzession (Verschiebung)*

*Ein wesentlicher fachlicher Punkt wird nicht sachgerecht eingeordnet: die Präzession beziehungsweise die Verschiebung des Tierkreises im Verhältnis zur Astronomie.*

*Es wird nicht oder nicht ausreichend erwähnt, dass es astrologische Systeme gibt, die diese Verschiebung ausdrücklich berücksichtigen (zum Beispiel siderische Ansätze mit entsprechender Korrektur). Ohne diesen Hinweis entsteht in der Gesamtwirkung eine zu pauschale Schlussfolgerung, als ob die Präzession Astrologie als Gesamtbegriff automatisch widerlege. Diese Darstellung ist aus meiner Sicht unvollständig, weil sie die real existierende Systemvielfalt nicht abbildet.*

### *Antrag*

*Ich bitte um Prüfung, ob die Sendung das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 RTVG erfüllt, insbesondere ob die fehlende Differenzierung und die unvollständige Einordnung (Pop-Astrologie versus methodische Praxis, fehlende astrologische Fachperspektive, Präzession in verschiedenen Systemen) zu einer verzerrten Gesamtwirkung führen.*

*Zudem ersuche ich um eine nachvollziehbare Stellungnahme, weshalb diese fachlich relevanten Differenzierungen in einer Informationssendung nicht deutlicher dargestellt wurden. Aus meiner Sicht wäre mindestens eine ergänzende redaktionelle Einordnung (zum Beispiel online) angemessen, welche die Systemvielfalt und die methodische Arbeitsweise seriöser Astrologie sachlich korrekt erklärt.»*

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Der Beanstander moniert, die Sendung sei nicht sachgerecht im Sinne von Art. 4 RTVG, weil sie in der Gesamtwirkung zu stark vereinfache und fachliche Differenzierungen auslasse. So könne das Publikum sich keine eigene Meinung bilden. Gerne geht die Angebotsverantwortliche Wissenschaft auf die einzelnen Punkte der Beanstandung ein.

### **1) Zu starke Vereinfachung und fehlende Differenzierung**

Der Beanstander moniert, dass «Einstein» zu wenig zwischen Pop- und Influencer Astrologie versus seriöser astrologischer Praxis differenziert hätte. Das war aber auch nicht der Fokus der Sendung. Dieser bestand darin, die Astrologie wissenschaftlich zu hinterfragen. Was für die Wissenssendung von SRF durchaus Sinn macht. Dabei wurden auch einzelne Grundprinzipien der Astrologie erklärt, zum Beispiel wie in unserem Kulturkreis ein Geburtshoroskop erstellt wird, und dann erklärt, wie die Wissenschaft diese Geburtshoroskope in verschiedenen Studien untersuchte. Bei diesem Fokus der Sendung braucht es die vom Beanstander gewünschte Differenzierung verschiedener Ausprägungen der Astrologie nicht. Denn das Publikum soll sich ja eine Meinung dazu bilden können, was die Wissenschaft von der Astrologie hält, und nicht, welche Form der Astrologie die beste ist.

### **2) Fehlende fachkundige astrologische Perspektive**

Der Beanstander findet, es wäre sachgerecht gewesen, eine astrologische Sicht einzubinden. Und bei einer Sendung über die Astrologie per se wäre dies auch richtig. «Einstein» setzte den Fokus als Wissenschaftssendung aber auf «Astrologie wissenschaftlich hinterfragt». Und bei diesem Fokus braucht es in einer Wissenssendung keine astrologische Expertise. Das würde sonst den Anschein erwecken, dass die Astrologie eine Wissenschaft ist. Und das ist laut der gängigen Lehrmeinung nicht der Fall (Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Astrologie> ). Denn eine Wissenschaft stellt Theorien auf und macht dann Experimente und Studien, um diese zu beweisen oder zu entkräften. Dieses evidenzbasierte Fundament konnte bei der Astrologie bisher nicht geschaffen werden, wie auch Astrophysiker Philippe Zarka, Forschungsdirektor vom Observatorium Paris, in der Sendung bei Timecode 29.41 deutlich sagt: «*Das Ganze ist objektiv nicht stichhaltig*».

Es war darum sowohl aufgrund des Fokus als auch aufgrund der Ausrichtung von «Einstein» als Wissenssendung nicht angebracht, eine Stimme aus der Astrologie einzubinden. Um jegliche Missverständnisse betreffend den Fokus der Sendung zu vermeiden wurde der Sendungstitel auf SRF Play und YouTube auch von «Astrologie – was sagen uns die Sterne?» auf «Astrologie wissenschaftlich hinterfragt» geändert.

Der Beanstander wünscht sich in dieser Einsteinsendung die methodische Vorgehensweise, die Grenzen sowie die Deutungsprinzipien der Astrologie. Diese Aspekte passen aber nicht zum gewählten Fokus, sondern eben zu einer Sendung, die die Funktionsweise und die Ausprägungen der Astrologie ins Zentrum stellt. So eine Sendung hätte bei SRF durchaus Platz, aber Einstein würde mit so einem Fokus den Eindruck erwecken, Astrologie sei eine Wissenschaft – was sie, wie oben ausgeführt, eben nicht ist.

### **3) Unvollständige Einordnung zur Präzession (Verschiebung)**

Der Beanstander bemängelt, dass das Phänomen der Verschiebung der Tierkreise zum Beispiel in der siderischen Astronomie berücksichtigt würde – und dass das in der Sendung nicht thematisiert wurde. Es geht hierbei darum, dass aufgrund von Verschiebungen der Erdachse über die Jahrtausende die Sternbilder von der Erde aus gesehen ihre Position verändern. In der «Einstein»-Sendung wird erklärt, dass diese Verschiebungen in der westlichen Astrologie nicht berücksichtigt werden – und dass darum heute die Sternzeichen eigentlich bei der Geburt gar nicht mehr am richtigen Ort stehen. Von der heutigen Himmelskonstellation her wäre also «Einstein»-Moderatorin Kathrin Hönegger nicht ein Löwe, sondern ein Krebs. Ein «Systemfehler», wenn man so will, den die westliche Astrologie nicht korrigiert, die siderische jedoch schon.

Allerdings wird die siderische Astrologie eher in Indien angewendet, und in unseren Breiten-graden meistens die westliche. Insofern ist es legitim, sich in der Sendung auf die hierzulande gängige Ausprägung der Astrologie zu beschränken.

Der Beanstander schreibt dazu : *«Diese Darstellung ist aus meiner Sicht unvollständig, weil sie die real existierende Systemvielfalt nicht abbildet.»* Wiederum ist die Aussage nachvollziehbar, wenn man vom Sendungsfokus «Astrologie» ausgeht, bei dem man die verschiedenen Ausprägungen auch erklären müsste. Bei unserem Fokus haben wir auf die in der Schweiz gängige Astrologie fokussiert – und sie im Text bei Timecode 7.48 auch klar benannt: *«D’Grieche händ also Technike und Grundlage vo der hütige westliche Astrologie entwickelt.»*

Zusammenfassend entsteht der Unmut vom Beanstander dadurch, dass er gerne eine Sendung über die Astrologie, ihre Vorgehensweisen, Grenzen und Ausprägungen gesehen hätte. Dies ist aber in einer Wissenssendung aus oben aufgeführten Gründen nicht möglich. Das «Einstein» zum Thema «Astrologie wissenschaftlich hinterfragt» hat sich auch klar darauf beschränkt, die Ansicht der Wissenschaft zur Astrologie aufzuzeigen, und nie die Daseinsberechtigung der Astrologie infrage gestellt. Demzufolge konnte das Publikum sich dazu jederzeit eine eigene Meinung bilden – und die Berichterstattung war somit sachgerecht nach Art. 4 RTVG. SRF beantragt, die Beanstandung im Sinne dieser Ausführungen zu beantworten.

Die **Ombudsstelle** hat den Beitrag angesehen und hält abschliessend fest:

**1.**

Gemäss der verfassungsmässig garantierten Programmfreiheit sind die Programmveranstalter in der Gestaltung, namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer redaktionellen Publikationen frei und tragen dafür die Verantwortung (Art. 17 Abs. 1 und Art. 93 Abs. 3 der Bundesverfassung/BV, Art. 6 des Radio- und Fernsehgesetzes, RTVG).

Die Ombudsstelle hat auf Beanstandung hin jedoch zu prüfen, ob Sendungen gegen Art. 4 und 5 RTVG verstossen (Art. 91 Abs. 3 lit. a RTVG). Insbesondere müssen redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt Tatsachen und Ereignisse objektiv und sachgerecht darstellen, so dass das Publikum durch die vermittelten Fakten und Auffassungen in die Lage versetzt wird, sich eine eigene Meinung zu bilden (sog. Gebot der **Sachgerechtigkeit**, Art. 4 Abs. 2 RTVG). Das Gebot der Sachgerechtigkeit verlangt gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung allerdings nicht, dass alle Standpunkte qualitativ und quantitativ genau gleichwertig dargestellt werden. Entscheidend ist, dass die Zuschauerinnen und Zuschauer erkennen können, dass und inwiefern eine Aussage umstritten ist. Der verfassungsmässigen Programmautonomie ist bei der Beurteilung der einzelnen Sendung insofern Rechnung zu tragen, als sich ein staatliches Eingreifen nicht bereits dann rechtfertigt, wenn ein Beitrag allenfalls nicht in jeder Hinsicht voll zu befriedigen vermag, sondern nur, falls er auch bei einer Gesamtwürdigung die programmrechtlichen Mindestanforderungen von Art. 4 RTVG verletzt.

**2.**

**a.**

Der Beitrag in der Sendereihe «Einstein» geht der Frage nach, wie die Wissenschaft die Astrologie beurteilt. Zum Einstieg wird festgehalten, dass die Sterne und astrologische Deutungen viele Menschen auch heute faszinieren. In einem historischen Rückblick wird auf die grosse Bedeutung der Astrologie in der Menschheitsgeschichte eingegangen, angefangen bei den Babyloniern und Assyrern, über die Ägypter, Griechen und Römer bis ins Mittelalter, wo christliche Herrscher regelmässig astrologischen Rat beizogen haben und die Astrologie an den europäischen Universitäten als Wissenschaft gelehrt wurde. Dabei werden die Grundlagen der Astrologie näher erläutert und es werden die Grundsätze aufgezeigt, welche der Erstellung von Geburtshoroskopen zugrunde liegen. Dieser Einstieg erfolgt auch unter Beizug von Experten und ist wertfrei ohne einen übermässig kritischen Unterton.

In einem zweiten Teil werden die Veränderungen im astronomischen Weltbild im 17. Jahrhundert aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse aufgezeigt, welche die Sichtweise auf die Astrologie im wissenschaftlichen Umfeld grundlegend veränderten. Auch wird dargelegt, dass durch die neuen Erkenntnisse sowohl bezüglich des Standes der Sternzeichen als auch der Anzahl Planeten verschiedene Annahmen der Astrologie nicht mehr zutreffend sind.

Sodann wird unter Hinweis auf die grosse Anziehungskraft der Astrologie über die Jahrhunderte hinweg auf deren psychologischen Hintergründe eingegangen und auch der Frage nachgegangen, wie Aussagen zu Charaktereigenschaften von Menschen oder zu deren Zukunft einzuordnen sind. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass auch im 20. Jahrhundert herausragende Staatsmänner astrologischen Rat beigezogen haben. Zum Schluss der Sendung wird durch ein Interview mit einer Fachperson die grosse Beliebtheit astrologischer Ansätze in den USA gerade auch unter jüngeren Menschen erläutert. Die Sendung endet mit dem Hinweis darauf, dass – ungeachtet der wissenschaftlich-astronomischen Kritik – der Astrologie auch in der modernen Gesellschaft eine erhebliche spirituelle Bedeutung zukommt und sie Teil der Pop-Kultur geworden ist. Und es wird abschliessend nochmals betont, dass die Astrologie und die Geheimnisse des Kosmos eine grosse Faszination auf die Menschen ausübten und in einer Welt der Verunsicherung Orientierung böten.

**b.**

Entgegen den Ausführungen des Beanstanders wird die Astrologie im Beitrag durchaus in ihrer bedeutenden historischen Dimension, ihrer wichtigen Rolle in vielen Jahrhunderten der Menschheitsgeschichte und ihrer nach wie vor grossen Bedeutung und Beliebtheit in der Gegenwart dargestellt. Zwar wird am Rande darauf hingewiesen, dass in den Medien auch Horoskope publiziert werden, denen vorwiegend Unterhaltungswert zukommt. Aus dem Ablauf der Sendung, namentlich der historischen Herleitung der Astrologie, dem Hinweis auf ausführliche Geburtshoroskope und den Erläuterungen zur grossen Beliebtheit astrologischer Ansätze ergibt sich jedoch, dass die Astrologie trotz der von astronomischer Seite vorgetragenen wissenschaftlichen Kritik in unserer Gesellschaft präsent ist, viele Menschen beschäftigt und von ihnen auch ernst genommen wird.

Wie die Redaktion ausführt, ging es in der Sendung darum, die Astrologie aus wissenschaftlicher Sicht kritisch zu hinterfragen. Dies ist ein zulässiger Ansatz. Trotz der seitens der Astrophysik vorgetragenen Argumente basiert der Beitrag nicht auf einer negativen Grundhaltung gegenüber der astrologischen Denkweise. Deren Einordnung in historischer und gesellschaftlicher Hinsicht erfolgt sachlich.

Dass im Beitrag nicht darauf hingewiesen wurde, dass es in der Astrologie bezüglich der Präzession auch andere Ansätze gibt, mag als Mangel erscheinen. Tatsache ist jedoch, dass die entsprechenden Korrekturen in der westlichen Astrologie und der bei uns üblichen Zuordnung der Sternzeichen nicht vollzogen wurden. Insofern ist die aus astronomischer Sicht vorgetragene Kritik berechtigt. Ein Hinweis, dass anderswo Anpassungen vorgenommen worden sind, hätte an deren Berechtigung nichts geändert und den Gesamteindruck der Sendung nicht wesentlich verändert.

Die Ombudsstelle gelangt zum Schluss, dass sich das Publikum aufgrund der vorgetragenen Tatsachen durchaus ein eigenes Bild zur Kritik der astronomischen Wissenschaft gegenüber der Astrologie bilden konnte. **Ein Verstoß gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit (Art. 4 Abs. 2 RTVG) liegt nicht vor.**

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz